
Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des Kontoinhabers)

Kulturfreunde Steinhorst e.V.
Lüscher Straße 1a, 29367 Steinhorst



Beitragsordnung

Aufgrund des § 5 der Satzung vom 31.10.1987, zuletzt geändert durch Beschluss vom 11.4.2017, hat die Mitgliederversammlung vom 22.7.2021 folgende Beiträge beschlossen.

§ 1 Höhe der Beiträge

(1) Einzelpersonen	30,00 €
(2) Ehepaare	42,00 €
(3) Schwerbehinderte, Arbeitslose und Studenten	12,00 €
(4) Vereine	100,00 €
(5) Institutionen	200,00 €

§ 2 Beitragsermäßigung

Der Vorstand kann im Einzelfall den Mitgliedsbeitrag herabsetzen, wenn es dem Mitglied unter Berücksichtigung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse die Zahlung des vollen Beitrages nicht zumutbar ist.

§ 3 Entstehen und Ende der Beitragsfrist

Die Beitragsfrist beginnt mit dem ersten Tag des Monats, der auf den Beitrag folgt. Die Beitragspflicht endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Mitgliedschaft erloschen ist.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Gifhorn, den 01.01.2025

Für den Teamvorstand
